



EINWOHNERGEMEINDE RÜDTLIGEN-ALCHENFLÜH

REGLEMENT FÜR DIE FÜHRUNG EINER SPEZIALFINANZIERUNG FÜR DIE BEWIRTSCHAFTUNG DER GEMEINDEWÄLDER

2006

Reglement für die Führung einer Spezialfinanzierung für die Bewirtschaftung der Gemeindewälder

Zweck

Art. 1

Die Spezialfinanzierung bezweckt die Bereitstellung von Mitteln zur Finanzierung der Bewirtschaftung der Gemeindewälder von Rüttligen-Alchenflüh.

Äufnung der Spezialfinanzierung

Art. 2

¹ Die Spezialfinanzierung „Gemeindewälder“ (Konto 2281.10) wird am 1. Januar 2006 mit einem Betrag von Fr. 38'723.45 errichtet.

² Der Spezialfinanzierung kann zugewiesen werden:

- maximal die Höhe des jährlichen Nettoertrages aus der Waldbewirtschaftung.
- Entschädigungen Dritter für Eingriffe, die eine Verminderung der Waldnutzung zur Folge haben.
- Betriebs- und Übernutzungsfonds aus dem Bürgerwald, sobald das Burgetgut aufgelöst und in die Einwohnergemeinde überführt wird.

³ Über die Höhe des einzulegenden Betrages entscheidet jährlich der Gemeinderat.

⁴ Die Höhe der Spezialfinanzierung soll in der Regel dem einfachen bis doppelten Bruttojahresaufwand für die Bewirtschaftung der Gemeindewälder entsprechen.

Entnahmen aus der Spezialfinanzierung

Art. 3

¹ Soweit der Bestand dafür ausreicht, dienen die Mittel der Spezialfinanzierung der Finanzierung von Verlusten der laufenden Rechnung und von Investitionen für die Bewirtschaftung der Gemeindewälder.

² Über die Höhe der zu entnehmenden Beträge beschliesst der Gemeinderat.

Inkrafttreten

Art. 4

Dieses Reglement tritt am 1. Januar 2006 in Kraft.

Die Stimmberechtigten der Einwohnergemeinde Rüttligen-Alchenflüh haben das Reglement an der Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2005 genehmigt.

NAMENS DER EINWOHNERGEMEINDE RÜDTLIGEN-ALCHENFLÜH

Die Präsidentin:

Der Sekretär:

E. Kaltenrieder

[Signature]

Elisabeth Kaltenrieder

Urs Lüthi

AUFLAGEZEUGNIS

Der unterzeichnende Gemeindeschreiber bescheinigt, dass Reglement während 30 Tagen vor der beschlussfassenden Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2005 öffentlich aufgelegt worden ist. Die Auflage wurde ordnungsgemäss im Anzeiger von Kirchberg publiziert.

Rüttligen-Alchenflüh, 9. Dezember 2005

Der Gemeindeschreiber:

[Signature]

Urs Lüthi